



Antrag Leitungsauskunft / Schachterlaubnis



I. Antragsteller: (Kostenschuldner)

Name, Vorname bzw. Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort, ggf. Ortsteil:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse oder Faxnummer:

II. Ausführender: (nur bei Schachterlaubnis falls abweichend vom Antragsteller)

Name, Vorname bzw. Firmenname:

Straße, Hausnummer:

PLZ:

Ort, ggf. Ortsteil:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse oder Faxnummer:

Ansprechpartner auf der Baustelle:

Handynummer:

III. Angaben zum Antragsgegenstand:

1. Antragsbegehren:

Beantragt wird die Erteilung einer Leitungsauskunft. Schachterlaubnis.

2. Ort der Maßnahme:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl, Ort, ggf. Ortsteil:

Flurstücksnummer(n), Gemarkung:

ggf. ergänzende Lagebeschreibung (z.B. Flurnahme, Stationierung bei Straßen u.s.w.):

Dem Antrag sind ein **Übersichtsplan** sowie ein **Lageplan** (M 1:1000 oder größer) als Anlage beizufügen, auf dem der Baubereich rot einzugrenzen ist !

3. Beschreibung der Maßnahme:

Grund/Zweck der Maßnahme:

Das Vorhaben soll in offener Bauweise durchgeführt werden, und zwar als
 punktuelle Baugrube. Rohrgraben. großflächige Baugrube.

Abmessungen der Aufgrabung ca: (Länge / Breite / Tiefe)

in geschlossener Bauweise durchgeführt werden.

Vortriebsverfahren:

geplante Tiefe: Meter unter Geländeoberkante.

4. Zeitraum der Durchführung: (nur bei Schachterlaubnis)

Beginn der Arbeiten:

Ende der Arbeiten:

5. Einweisung vor Ort: (nur bei Schachterlaubnis)

- Es wird eine Einweisung in den Medienbestand vor Ort gewünscht. (Erfolgt mit dem Ausführenden.)
Hinweis: Die Einweisung in den Medienbestand vor Ort kann bei fehlender oder mangelhafter Bestandsdokumentation durch die Mitarbeiter des Zweckverbandes angeordnet werden.

IV. Angaben zur Übermittlung:

1. Ausfertigung:

Die Leitungsauskunft / Schachterlaubnis soll

- in Papierform als PDF-Datei als CAD-Datei im DXF-Format ausgefertigt werden.

2. Übermittlung:

Die Leitungsauskunft / Schachterlaubnis soll an den

- Antragsteller Ausführenden per Post übermittelt werden.
 per E-Mail übermittelt werden.
 in der Geschäftsstelle übergeben werden (Abholung).
 zur Einweisung vor Ort übergeben werden.

V. Hinweise:

- Zur Deckung der Verwaltungskosten werden auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung (VKS) **Bearbeitungsgebühren** und **Auslagen** erhoben. Die Festsetzung erfolgt durch separaten **Bescheid an den Antragsteller** als Verursacher der Amtshandlung. Die aktuellen Gebührensätze sind dem Kostenverzeichnis (KVZ) zu entnehmen.
- Die **Satzungen** des Zweckverbandes können von den Homepages der Verbandsmitglieder Stadt Stolpen bzw. Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach unter
- <https://www.stolpen.de/buergerservice/ortsrecht.php> bzw. unter
- <https://www.duerrroehrsdorf-dittersbach.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html>
heruntergeladen werden. Auf Anforderung übermitteln wir die Satzungen auch gern per E-Mail als PDF-Datei.
- Die **Schachterlaubnis** ist sorgfältig aufzubewahren und während der Durchführung von Tiefbauarbeiten **auf der Baustelle zur Einsichtnahme** durch die Beschäftigten des Zweckverbandes **vorzuhalten**.
- Für **Rückfragen** erreichen Sie unsere Mitarbeiter telefonisch unter **(035973) 612-15** oder per E-Mail über technik@wazv-mittlere-wesenitz.de.
- Soweit Antragsteller natürliche Personen sind, werden auf der Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO und der Wasserversorgungssatzung (WVS) im Zusammenhang mit der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben der öffentlichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung folgende **personenbezogene Daten** erhoben: Name, Vorname, Adresse des Wohnsitzes, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.
Die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt 6 Monate nach Ablauf der Schachterlaubnis, sofern gesetzliche Bestimmungen keine längere Verarbeitung erfordern. Weitere Informationen insbesondere Ihre Rechte als von der Verarbeitung personenbezogener Daten betroffene Person sind der Datenschutzerklärung des Zweckverbandes zu entnehmen, die von der Homepages der Verbandsmitglieder heruntergeladen werden kann.

VI. Anlagen:

- Übersichtsplan (M: 1:25000)
 Lageplan (M 1:1000 oder größer) Anzahl der Seiten:
 Sonstiges:

VII. Unterschrift Antragsteller:

Ort, Datum:

Antragsteller:

VIII. Erteilung der Auskunft / Erlaubnis: (wird vom Zweckverband ausgefüllt)

1. Leitungsbestände des Zweckverbandes:¹⁾

Leitungsart:	Material:	Dimension:	Tiefenlage: ²⁾	in Betrieb:
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>

- 1) Die Erteilung der Leitungsauskunft/Aufgrabeerlaubnis erfolgt ausschließlich für Leitungen des Zweckverbandes. Für das Vorhandensein von Leitungen Dritter wird keine Gewähr übernommen.
- 2) Die Angaben sind Orientierungswerte und können von der tatsächlichen Tiefenanlage vor Ort abweichen. In der Leitungszone sind Tiefbauarbeiten grundsätzlich in Handschachtung auszuführen.

2. Festlegungen:

Die Schachterlaubnis wird gemäß Antragstellung erteilt. mit folgenden Änderungen erteilt:

- Die Einweisung in den Leitungsbestand vor Ort ist erforderlich.
- An den mit "S" im Lageplan gekennzeichneten Punkten ist eine Suchschürfung durchzuführen.
- In den mit "H" im Lageplan gekennzeichneten Bereichen sind die Tiefbauarbeiten in Handschachtung auszuführen.
- Die Freilegung von Leitungen ist zur Begutachtung des Zustandes und zur Abstimmung der weiteren Verfahrensweise anzuzeigen.
- Die Fertigstellung der Tiefbauarbeiten im Bereich der Leitungen des Zweckverbandes ist zur Abnahme anzuzeigen.
- Die Ausführung der Tiefbauarbeiten muss im Zeitraum vom bis zum erfolgen.
- Sonstiges:

Bereitschaft für den Havariefall: Wasserversorgung: (0172) 3743033 Abwasserbeseitigung: (0172) 3702641

3. Befristung:

Die Leitungsauskunft/Schachterlaubnis wird ab dem Datum der Ausfertigung

- für 6 Monate
- für 12 Monate
- bis zum befristet erteilt.

4. Anlagen:

- Lageplan mit Legende Anzahl der Seiten:
- Sonstiges:

5. Ausfertigung / Empfangsbestätigung:

Leitungsauskunft/Schachterlaubnis erteilt:

Stolpen, den

WAZV "Mittlere Wesenitz"

Empfang und Kenntnisnahme bestätigt:

Ort, Datum:

Antragsteller

IX. Einweisung in den Medienbestand: (Wird vom Zweckverband ausgefüllt.)

Die Einweisung fand am von bis mit folgenden Festlegungen statt:

WAZV "Mittlere Wesenitz"

Ausführender